

Vereinbarung

Zwischen

dem Mollerhaus Darmstadt, vertreten durch den Freie Szene Darmstadt e.V., im Folgenden Mollerhaus genannt,

und

der Studierendenschaft der Technischen Universität Darmstadt, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Technischen Universität, im Folgenden AStA genannt,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Das Mollerhaus und der AStA sind übereingekommen, den Studierenden der Technischen Universität Darmstadt den Besuch von Veranstaltungen des Mollerhaus unter den folgenden Bedingungen zu ermöglichen:

§1 Das Mollerhaus erlaubt den uneingeschränkten und unbegrenzten Zugang aller an der Technischen Universität Darmstadt immatrikulierten Studierenden zu sämtlichen Veranstaltungen des Mollerhaus. Von der Regelung sind Premieren und Sonderveranstaltungen ausgenommen. Sonderveranstaltungen in diesem Sinne sind Veranstaltungen mit einer von der Norm abweichenden Preisgestaltung, die im üblichen Kartenverkauf keine Preisermäßigungen zulassen würde (Gastspiele, Gala-Abende, Theatertage u.ä.).

§2.1 Der AStA zahlt für jede*n an der Technischen Universität eingeschriebene*n Studierende*n einen Beitrag in Höhe von 0,25€ pro Semester, also 0,50€ pro Kalenderjahr an das Mollerhaus.

§2.2 Die Vertragspartner vereinbaren, dass der vom AStA zu bezahlende Gesamtbeitrag nicht höher liegt, als der Beitrag, der sich ergeben würde, wenn die Studierenden die üblichen ermäßigten Eintrittspreise bezahlen würden.

§2.3 Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Ende eines Vertragsjahres durch das Mollerhaus. Die Abrechnung wird spätestens bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres – erstmals bis zum 31. Oktober 2018 – vorgelegt.

§3 Das Mollerhaus ist für die reibungslose Abwicklung des Kartenvorverkaufs verantwortlich. Die Studierenden haben ab dem 3. Tag vor der jeweiligen Veranstaltung Zugriff auf alle zu diesem Zeitpunkt noch verfügbaren Plätze (mit den unter §1 bezeichneten Einschränkungen). Hierfür genügt die Vorlage des gültigen Studierendenausweises im Darmstadt Shop (Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt) im Vorverkauf oder an der Kasse des Mollerhaus, die allein für die Abgabe der Karten an Studierende der Technischen Universität zuständig sind. Die Studierenden der Technischen Universität sind in geeigneter Form vom AStA darauf hinzuweisen, dass die Vorlage des Studierendenausweises sowohl beim Kartenerwerb als auch beim Einlass zur Vorstellung unaufgefordert zu erfolgen hat.

§4 Das Mollerhaus unterstützt den AStA bei der Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsmaterial und Aktivitäten an der Technischen Universität selbst. In der Regel ist von maximal zwei Informationsveranstaltungen pro Semester auszugehen.

§5 Dem AStA entsteht aufgrund dieser Kooperation keine Mehrarbeit im Sinne von Kartenvorverkauf o. ä.

§6 Der Vertrag beginnt am 01. Oktober 2017 und wird zunächst für zwei Spielzeiten geschlossen. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Spielzeitende gekündigt werden und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit Ablauf der Spielzeit 2018/2019. Eine eventuelle Weiterführung der Vereinbarung ab der Spielzeit 2019/2020 wird rechtzeitig bis zum Spielzeitbeginn 2019/2020 zwischen AStA und Mollerhaus verhandelt.

§7 Diese Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien sowohl seitens des Mollerhaus als auch des AStA geschlossen.

Darmstadt, den 30. September